Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 312 Abendblatt. Montag, den 8. Juli. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 6. Juli. Unter den Vorlagen, welche von der jetzt tagenden Zollkonferenz berathen werden, ist auch diejenige von besonderem Interesse, welche sich mit Konstituirung der verschiedenen Organe und ihren Rechten und Obliegenheiten beschäftigt. Danach soll der Bundesrath aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und drittens für Rechnungswesen ernennen (entsprechend dem Art. 8 pos. 3, 4 und 7 der Bundesverfassung). In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens vier Vereinsstaaten (Art. 8 der Bundesverfassung bestimmt die Vertretung von mindestens zwei Bundesstaaten) vertreten sein und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden von dem Bundesrath gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes resp. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt. Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht im Zollparlament zu erscheinen und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptirt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrathes und des Zollparlaments sein. (Dieß ist mit Veränderung des Wortes „Reichstag" in „Zollparlament" wörtlich Art. 9 der Bundesverfassung.) Ferner heißt es in dem Vertrag: „Der Beschlußnahme des Bundesrathes sollen unterliegen: 1) Die dem Zollparlament vorzulegenden oder von demselben angenommenen gesetzlichen Anordnungen einschließlich der Handels- und Schiffahrtsverträge (vergl. Art. 37 der Bundesverfassung); 2) die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung dienenden Vermittelungsvorschriften und Einrichtungen; 3) die Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung hervortreten; 4) die vom Ausschuß für Rechnungswesen vorgelegte schriftliche Feststellung des Ertrages der Zölle und Steuern. Aus den heute und früher über die Zollkonferenz von mir geschehenen Mittheilungen erhellt deutlich genug, daß die Hauptaufgabe der Konferenz in der Modifizirung der alten Zoll- und Handelsverträge nach Maßgabe der bezüglichen Bestimmungen der Bundesverfassung bestehen wird und daß diese möglichst unverändert die organische Basis der neuen Zoll- und Handelsverbindung bilden werden. Tariffragen sollten, wie ich früher schon meldete, der jetzigen Konferenz überhaupt nicht vorgelegt werden. — Von Seiten der preußischen Botschaft zu Paris ist den preußischen in Frankreich fungirenden Konsuln durch Verfügung vom 21. Juni bekannt gegeben worden, daß alle aus französischen Häfen nach transatlantischen Welttheilen sich begebenden preußischen Reisenden gleiche Begünstigung und Rechte wie die Landeskinder zu beanspruchen haben, und daß die Kaiserlichen Kommissaire in den Hafenstädten von ihren vorgesetzten Behörden angewiesen sind, mit allen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln die Reisenden bezüglich Auswanderer des preußischen Staatsverbandes zu unterstützen. — Nach Mittheilung aus Paris hat der Kronprinz von Preußen bei seiner letzten kurzen Anwesenheit in Paris auch dem Sultan einen Besuch gemacht und ist von diesem empfangen worden. Bei der bekannten Vorliebe des Sultans für französisches Wesen und Leben ist es aufgefallen, daß der Sultan der französischen Sprache nicht mächtig ist; die Unterhaltung mit ihm ist also nur mittelst Dolmetschers ausführbar; auch in seiner Umgebung und Gefolge sollen nur der persische Gesandte französisch sprechen.

An Stelle des pensionirten Wirklichen Geh. Ober-Kriegsraths Messerschmidt ist der Wirkl. Geh. Kriegsrath Köllner zum General-Proviantmeister ernannt worden. Für Köllner's bisherige Stellung ist der Geh. Kriegsrath Glogau, wie ich höre, ausersehen. — Die „Volksztg." hat aus der „Bad. Landeszeitung" eine Nachricht entnommen, über angebliche Vorschläge des Grafen Bismarck an den Kaiser Napoleon vom Oktober 1866, die den Stempel der Erfindung ohnehin deutlich genug an sich tragen, sich aber als Tendenzlüge noch unzweifelhafter darstellen, wenn man weiß, daß das Holländer'sche Welfen-Organ „Situation" die erste Quelle ist, daß diese aber selbst nicht einmal für die Zuverlässigkeit der Nachricht hat Bürgschaft übernehmen wollen. Wenn die „Situation" solche Bedenken ausspricht, dann muß eine preußenfeindliche Erfindung sehr unglaublich sein.

— Das Befinden des Grafen Bismarck, der bekanntlich auf seiner neuerworbenen Besitzung Varzin in Pommern weilt, ist, wie die „Zeidl. Corr." berichtet, ein sehr erfreuliches.

— Nach den über die diesjährigen Herbst-Uebungen der Truppen getroffenen Dispositionen werden die Uebungen der Truppen des 3. Armeekorps divisionsweise stattfinden, und wie die 6. Division (Brandenbu g) ihre Manövers in der Zeit vom 22. bis 30. Juli bei Prenzlau und Schwedt a. O. abhalten. — Die Detachements werden mehrere Bivouaks beziehen, und werden dieselben stattfinden: am 22. und 23. Juli bei Prenzlau für das 1. und 2. Bataillon 64. Infanterie-Regiments (Prinz Friedrich Karl von Preußen); am 25. und 26. Juli bei Buckau für das 1. und das Füsilier-Bataillon 60. Infanterie-Regiments, die 3. und 4. Eskadron 3. Ulanen-Regiments; am 25. und 26. Juli bei Schwedt a. O. für das 2. Bataillon 60. Infanterie-Regiments, das Füsilier-Bataillon 64. Infanterie-Regiments, das 2. Dragoner-Regiment und Stab und 2 Batterien des 2. Feld-Artillerie-Regiments; am 25. und 26. Juli bei Golzow für das 35. Füsilier-Regiment, das 6. Kürassier-Regiment, den Stab und 2 Batterien des 3. Feld-Artillerie-Regiments; am 29. und 30. Juli bei Wildberg für das 1. und 2. Bataillon 24. Infanterie-Regiments und die 4. Eskadron des 3. Husaren-Regiments (Ziethensches); am 29. und 30. Juli bei Klietz für das Füsilier-Bataillon 24. Infanterie-Regiments und die 1., 2. und 3. Eskadron 3. Husaren-Regiments (Ziethensches).

— Die „Zeidl. Corr." will erfahren, daß bei dem bevorstehenden Besuche des Kronprinzen von Italien in St. Petersburg eine Heirathsverbindung in Aussicht genommen sei. — In Deutschlands Interesse, die Richtigkeit dieser Nachricht angenommen, kann eine innige Verbindung zwischen den Höfen von Florenz und St. Petersburg nur erwünscht erscheinen. Während uns mit Italien die Erinnerung an den gemeinsam bestandenen Kampf des verflossenen Jahres und zugleich der Hinblick auf den gemeinsamen Gegner in der Zukunft — denn hier wie dort ist es Frankreich allein, von welchem eine Beunruhigung zu erwarten — verknüpft, ist die Allianz zwischen Preußen und Rußland heute eine intimere und gesundere, als je zuvor, denn sie hat nicht mehr den Charakter der Protektion Seitens des gewaltigen Czaarenreiches für das schutzbedürftige Preußen, sondern sie beruht auf der gegenseitigen Achtung und Würdigung ebenbürtiger Kräfte, auf der Erkenntniß der Nützlichkeit, ja Unentbehrlichkeit des Zusammengehens, endlich auf dem Bewußtsein beiderseits ehrlich geleisteter Dienste und dadurch dem andern Theile ermöglichter Erfolge. Unter solchen Umständen kann eine nähere Verbindung zwischen Rußland und Italien uns nur erwünscht sein; uns und der Welt, denn diese hätte darin ein neues Pfand für die Erhaltung des Friedens zu begrüßen. — Die Eindrücke, welche der Kronprinz von Italien von Berlin mitnimmt, werden von allen Seiten als sehr günstig bezeichnet. Prinz Humbert hat die lebhaftesten Sympathieen für Preußen und Deutschland zu erkennen gegeben und unserm König hohe Pietät und Ergebenheit, unserem Kronprinzen die offenste Freundschaft entgegengebracht.

— Für das Jahr 1867 stellen sich die Unterhaltungskosten für die Armee und deren administrative Verwaltung auf 41,574,348 Thäler heraus. An außerordentlichen Ausgaben sind erforderlich 2,497,131 Thlr. für die durch die Reorganisation bedingte Erweiterung einzelner militärischen Institute, sowie durch den Mehrbedarf an Militärpensionen nud Unterstützungen,

— Die Kriegs-Akademie wird am 1. Oktober wieder eröffnet. Die bisher dem 2. Cötus angehörigen Offiziere sind, wie üblich, den verschiedenen Regimentern zugewiesen, wohin sie zur Dienstleistung kommandirt sind. Die Offiziere, welche aus dem dritten Cötus abgegangen, sind sämmtlich zu ihren Regimentern zurückgekehrt und werden im nächsten Jahre meist beim Generalstabe beschäftigt.

— Aus jedem Korpsbereich sollen jetzt alljährlich, wie die „Stb.-Ztg." hört, eine bestimmte Anzahl von Unteroffizieren und Mannschaften zu den zunächst belegenen Königlichen Eisenbahnen abkommandirt werden, um sich während einer Dauer von 4 Wochen eine eingehende Kenntniß des Fahrbetriebes in seinem ganzen Umfange zu verschaffen.

— Bei den Korps-Intendanturen der Armee sind in letzter Zeit wiederholt Gesuche eingegangen, die Aufnahme von Militärknaben in das Erziehungsinstitut zu Annaburg betreffend. Zur Vermeidung eines störenden Geschäftsganges sollen die Betreffenden, mit Bezug auf eine desfallsige Verordnung vom 7. August 1860, darauf hingewiesen werden, daß dergleichen Gesuche direkt bei dem genannten Institute anzubringen sind. Gesuche von Söhnen noch im Dienste befindlicher Militärs sind von den betreffenden Truppentheilen zu beantragen.

Klausthal, 5. Juli. Dem „H. C." entnehmen wir Folgendes: Die Hoffnungen der hiesigen Bergleute (in den Staatsbergwerken) auf Lohnerhöhung gehen in Erfüllung. Gestern ist allen Betheiligten mitgetheilt worden, daß mit No. 1. des Quartals Crucis eine durchgreifende Aenderung bezüglich der Arbeitszeit und des Lohnverdienstes eintreten solle. Die Arbeit soll nämlich weniger in Schichten, als in Gedingen zugetheilt werden, und es wird ein Gedinghäuer, ohne daß der Verbrauch von Pulver und Oel ihm Abzüge veranlaßt, künftig 4 Thlr. 5 Gr. verdienen können, während das gewöhnliche Bergmanns-Lohn bisher nur 3 Thlr. 15 Gr. betrug. Für alle Unteroffizianten (Grubensteiger, Pochsteiger u. s. w.) tritt ebenfalls eine angemessene Erhöhung der Einnahme ein. Grubensteiger werden z. B. durchschnittlich etwa 30 Thlr. für den Monat erhalten.

Dresden, 5. Juli. Der Konprinz nebst Gemahlin wird in den nächsten Tagen von seiner Reise nach Paris hier wieder erwartet und hält man seine bald darauf folgende Reise nach Wien zu seinem Kaiserlichen Vetter und Freunde unter dem Eindruck der mexikanischen Trauerkunde für wahrscheinlich. — Die vor dem dienstfreien Militär aller Grade und aller Truppengattungen in der Garnisonkirche zu Neustadt-Dresden zum Gedächtniß der Schlacht von Gitschin und Königgrätz abgehaltene Todtenfeier hatte den würdigsten Verlauf. — Die hiesigen Stadtverordneten haben sich nun doch bestimmt gefunden, sich in einer besonderen Bittschrift an den König um die Gestattung der Verausgabung von einer Million unverzinslicher Kassenscheine der Stadt Dresden zu wenden; mit welchem Erfolg, nachdem die Regierung die Genehmigung versagt, bleibt abzuwarten.

Ausland.

Wien, 5. Juli. Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses hat gestern in Gegenwart des Reichskanzlers v. Beust und des Ministerpräsident-Stellvertreters Graf Taaffe den von seinem Subcomité ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Minister-Verantwortlichkeit (Referent Abg. v. Waser) einer Berathung unterzogen.

Bei Beginn der Berathung nahm Graf Taaffe das Wort, um zu erklären, daß in der Regierungsvorlage das Richteramt über die Minister aus dem Grunde dem Herrenhause zugewiesen worden sei, weil es wünschenswerth erscheine, daß zwischen diesem und dem in Ungarn bestehenden analogen Gesetze eine mögliche Uebereinstimmung herrsche und in letzterem diese Bestimmung enthalten sei. Vor §. 1 wurde auf Antrag des Abg. Demel ein neuer Paragraph als erster gesetzt, welcher lautet: „Jede Anordnung des Kaisers bedarf zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers." — Eine fernere Abänderung betraf den §. 12; es wurde beschlossen, daß eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich sein solle. — Die wichtigste Debatte fand über §. 14 statt, welcher von der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes handelt. Während der Entwurf des Subcomités beantragte, daß der Kaiser 12, das Herrenhaus 4, das Abgeordnetenhaus 8 Mitglieder des höheren Richterstandes zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes ernennen soll, beantragte Abg. Schindler, daß jedes Haus des Reichsraths für die Dauer der Wahlperiode 12 aus seiner Mitte zu Mitgliedern dieses Staatsgerichtshofes erwählen solle, welche sich jedoch bei der Beschlußfassung des Hauses über den Antrag, einen Minister in den Anklagestand zu versetzen, der Abstimmung zu enthalten hätten. Abg. Dr. Rechbauer beantragte, daß der Staatsgerichtshof aus 12 Mitgliedern des obersten Gerichtshofes und aus 12 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gebildet werden solle. — Reichskanzler v. Beust ergriff bei dieser Gelegenheit das Wort. Eine Annahme des Entwurfes in Verbindung mit den hierzu gestellten Amendements, führte er aus, bedeute eigentlich nichts anderes, als daß der Reichsrath die Minister ernennen und entlassen solle. Es beständen in Oesterreich ganz besondere, von anderen Ländern ganz abweichende Verhältnisse, insbesondere aber seien die Nationalitätsverhältnisse zu berücksichtigen, welche bei derlei Anklagen immerhin den Ausschlag geben könnten Er müsse sich daher für die Regierungsvorlage, eventuell für den Vorschlag des Subcomités aussprechen. — Abg. Brestl erklärte sich gegen die in dem Entwurfe der Krone gewahrte Theilnahme an der Ernennung der Richter, weil die Rechte der Krone schon dadurch gewahrt seien, daß der Entwurf bestimmt, die Mitglieder des Staatsgerichtshofes werden aus den Angehörigen des höheren Richterstandes ernannt. Auch beantrage er, die Ernennung derselben solle nicht auf Lebenszeit erfolgen und es sollten nicht ausschließlich Angehörige des Richterstandes zur Ernennung in den Staatsgerichtshof befähigt erklärt werden. — Schließlich wurde auf Antrag des Abgeordneten Brestl der Beschluß gefaßt, daß der §. 14 des Entwurfes mit allen diesen verschiedenen Amendements nochmals an das Subcomité zur Berathung gewiesen werde. Dasselbe wurde auch auf Antrag des Abg. Kremer beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei der Bestimmung über die Konstituirung des Staatsgerichtshofes der Artikel 53 des 67er Elaborates, welcher schon in der Regierungsvorlage über die Delegationen bezüglich des Gerichtshofes, der über die Reichsminister gesetzt werden soll, eine analoge Anwendung gefunden hat, auch in diesem Gesetze zur gleichen Berücksichtigung kommen soll. Nach Analogie dieses ungarischen Gesetzartikels, sowie der Regierungsvorlage über die Delegationen würde der Gerichtshof vom Reichsrathe aus 24 unabhängigen und rechtskundigen Staatsbürgern der von ihm vertretenen Länder zu bilden sein.

Salzburg, 3. Juli. Heute Morgen am 7 Uhr celebrirte in der hiesigen Domkirche der in Abwesenheit des in Rom weilenden Fürsten Erzbischofs fungirende Weihbischof mit Assistenz und im Beisein der die Presbyterialsitze einnehmenden Domherren eine stille Trauermesse für den verstorbenen Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Kaiser von Mexiko. Unmittelbar vor dem Altar, inmitten des Presbyteriums, wohnten Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph in Generalsuniform und ebenso links von ihm dessen durchlauchtigste Brüder, die HH. Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Victor, dem Gottesdienste bei. Im Kirchenschiff waren in der Mitte ein beleuchtetes Trauergerüste, zu beiden Seiten die Truppen der hiesigen Garnison (Jäger und Dragoner) aufgestellt.

Paris, 5. Juli. Die heftige Sprache des amtlichen Moniteurs — obgleich alle Welt einig ist, das Schicksal Maximilians zu beklagen — findet vielfachen Tadel. Man glaubt, die Note rühre vom Kaiser selber her. Man bedauert, daß Frankreich eine so herausfordernde Sprache führe, ohne die Mittel zu besitzen, die mexikanische Regierung bestrafen zu können. Die französische Regierung wird alle Beziehungen zur mexikanischen Republik aufgeben; nach der Erklärung aber, die Lord Stanley in der gestrigen Unterhaus-Sitzung abgegeben, ist das britische Kabinet zu einer ähnlichen Maßregel durchaus nicht geneigt. Ueber das Schicksal des französischen Gesandten in Mexiko ist man noch nicht ganz beruhigt. Man weiß blos, daß er Mexiko verlassen hat und hofft, es werde ihm gelungen sein, nach Vera-Crux zu entkommen. Die halbamtlichen Blätter gehen auch darin wieder zu weit, indem sie dieses Entkommensein mit Bestimmtheit melden. — Der Kaiser wird die Hoftrauer dazu benutzen, nach der Abreise des Sultans, die am 10. Juli erfolgt, auf 14 Tage nach Plombières zu gehen. Fürst Metternich hat heute Morgen den Sultan besucht, um Sr. Hoheit für die von ihr an den Tag gelegte Theilnahme an dem Schicksale des Kaisers Maximilian zu danken. Der Fürst sprach sein Bedauern aus, daß der Sultan durch das traurige Ereigniß verhindert sein werde, Oesterreich zu besuchen. Der Kaiser habe vorgehabt, Abdul-Aziz einzuladen, die Rückreise über Wien zu machen. — Einige Mitglieder der Kammer haben vor, die Regierung zu interpelliren, um zu erfragen, was sie für die Sicherheit der in Mexiko zurückgebliebenen Franzosen gethan. Die Regierung hat dem Vernehmen nach Angst vor Veröffentlichung von Dokumenten, welche Marschall Bazaine arg kompromittiren könnten. Von Kaiser Maximilian heißt es, er habe seine Papiere, noch ehe er sich in Queretaro einschloß, in Sicherheit bringen lassen. Dieselben befinden sich jetzt in London. Das Journal de Paris, das die Mittheilung nur mit Vorbehalt veröffentlicht, erzählt, es werde hie

gesagt, Louis Blanc sei mit der Ordnung und Bekanntmachung jener Aktenstücke betraut.

— Die Wahlen für die Departementalräthe sind auf den 4. August festgesetzt.

— Aus Paris wird geschrieben: Die internationale Münzkommission hat sich über folgende Prinzipien verständigt: Es besteht hinfort nur eine Währung, die Goldwährung; die kleinste Goldmünze darf nicht unter 5 Francs und jede andere soll ein Vielfaches von 5 Francs sein; das französische Gewicht wird der Münzeinheit zum Grunde gelegt; Silber soll nur als Ausgleichungsmünze dienen; die Münzen jedes Staates haben überall Cours.

— (Sitzung des Senats vom 5. Juli.) Beim Beginne der Sitzung hält der Präsident folgende Ansprache: Meine Herren Senatoren! In einer unserer früheren Sitzungen hatte das Interesse, welches hier an alle edlen Sachen geknüpft wird, Worte der Hoffnung zu Gunsten des Kaisers Maximilian hervorgerufen. Wir haben uns damals geirrt und wir haben heute schmerzliche Gefühle auszudrücken. (Sensation.) Ein schreckliches Verbrechen ist gegen den Kriegsgebrauch, gegen das Völkerrecht und die Menschlichkeit begangen worden. (Von allen Seiten: Sehr gut! Sehr gut!) — Präsident: Aus Maximilian, der nur ein Besiegter war, haben der Verrath und die Barbarei ein Opfer gemacht. Die, welche diesen loyalen und aufrichtigen Fürsten hingeopfert haben, den imposante nationale Kundgebungen in Miramare aufgesucht hatten, um die freigewordene Regierung einzunehmen, diese Männer, wenn sie diesen Namen überhaupt noch verdienen, repräsentiren weder die Sache eines Volkes noch eine Regierungsform. (Sehr gut! Sehr gut!) Es ist die von dem feigen und gehässigen Erfolge eines Tages berauschte militärische Anarchie (neue und lebhafte Zustimmung), welche ihren Feind zerreißt, ehe sie sich selbst zerfleischt. (Sehr gut! Sehr gut!) Dann, meine Herren, zweifeln Sie nicht daran, das Blut Maximilian's wird über die kommen, welche es vergossen haben. (Von allen Seiten: Ja! Ja!) So will es die unbeugsame Gerechtigkeit. Der Tod dieses unschuldigen Fürsten wird seinen Urhebern mehr Schaden bringen, als es sein Sieg gethan haben würde. Protestiren wir also gegen diese verabscheuungswürdige Beschimpfung der Civilisation unserer Zeit, und schließen wir uns noch mehr den edelmüthigen und liberalen Prinzipien an, welche sie uns für unmöglich erscheinen lassen. (Lang anhaltende Bravo's und stürmischer Beifall). — Adolf Barrot: Und der infame Verräther Lopez, welcher Offizier der Ehrenlegion ist — welche Maßregeln wird man gegen ihn ergreifen? — Wird man das Zeichen der Ehre auf seiner Brust lassen? — Präsident: Dies ist eine Affaire, welche zur Kompetenz des Ordens gehört, der nicht verfehlen wird, sich mit derselben zu beschäftigen. — Graf de G. Flamarens: Der Name des Verräthers ist gleichbedeutend mit dem von Judas geworden. — Der Marschall Bazaine: Er wird von Rechts wegen degradirt werden. — Baron de Ladoucette: Der Rath der Ehrenlegion wird seinen Beschluß fassen. (Im Saale herrscht große Aufregung.)

— Der Sultan ist, wie man der „Augsburger Allgemeinen Zeitung schreibt, vollständig betäubt und verwirrt von der für ihn so fremden Welt, in die er mit einem Male versetzt worden; er macht den Eindruck, als ob er seine fünf Sinne verloren habe, so daß oberflächliche Beobachter sein Wesen für einfache Stupidität halten. Bei seinen Fahrten durch die Straßen betrachtet er die einfachsten Gegenstände mit einer zwar sprachlosen, aber so ungeheuren Verwunderung, als ob er sich in einem der Gulliver'schen Länder befände. Als er gestern an der Seite des Kaisers und der Kaiserin auf dem Fest erschien, bewahrte er eine gute Haltung und grüßte die ihn applaudirende Menge mehrmals, indem er mit der rechten Hand nach seinem Kopfe fuhr; während der Vertheilung der Preise aber saß er wie eine steinerne Bildsäule unbeweglich auf seinem Sessel. Nach Beendigung des Festes mußte ihm der Kaiserliche Prinz einen Besuch abstatten, was den guten Orientalen zwar ebenfalls in Erstaunen setzte, aber doch auch sehr zu erfreuen schien. Er ließ durch Fuad Pascha eine Menge von Fragen an seinen jugendlichen Besucher richten, bis der General Froissard, welcher eine Ermüdung des Prinzen befürchtete, die Zusammenkunft zu einem etwas abrupten Ende brachte.

London, 5. Juli. Der Sultan wird, soviel bis jetzt bestimmt, am 12. in der Hauptstadt anlangen. Am 17. soll die Flottenrevue stattfinden und auf den 18. ist der Beherrscher der Gläubigen von dem Lord Mayor und den Stadtverordneten zu einem Feste in Guildhall eingeladen, das durch Glanz und Pracht großartig zu werden verspricht. Es wird bei dieser Gelegenheit dem Sultan eine Adresse in einem goldenen Kästchen überreicht werden, die den Willkommgruß der Munizipalbehörden und Bürger Londons ausspricht. Für die Vorbereitungen hat das Kollegium der Stadtverordneten unlimitirten Kredit bewilligt. An 3000 Gäste werden geladen, darunter der Prinz von Wales und die übrigen Mitglieder der Königlichen Familie, das Kabinet, beide Häuser des Parlaments, das diplomatische Korps u. s. w. Am 19. wird der Großherr dann dem Balle in dem neuen Ministerialgebäude für Indien, zu dem der Minister einladet und der überhaupt von dem indischen Ministerium hauptsächlich ausgeht. Obgleich die Räumlichkeiten dazu sehr umfangreich sind, so ist andererseits die Nachfrage nach Einladungen so stark, daß bereits von einer Beschränkung der Zahl gesprochen wird.

London, 5. Juli. Lord Stanley ist nicht der Mann der plötzlichen Aufwallungen; er sieht Menschen nnd Dinge mit jener ruhigen, nüchternen, man möchte sagen kalten Ueberlegung an, welche gerade einem Minister des Auswärtigen vonnöthen ist. Darum wußte er gestern Abend auf Sandfords Interpellation, zu welchen Maßregeln die Regierung greifen würde, um ihren Abscheu vor einem so großen Verbrechen, wie der Hinrichtung Maximilians, kund zu geben, gleich die richtige Antwort zu finden: „Ich sehe nicht ein, in welcher Weise eine besondere Berücksichtigung jener That von Seiten der britischen Regierung möglich wäre oder von ihr gefordert werden könnte." Jefferson Davis ist jetzt nach langer Gefangenschaft glücklicherweise der Freiheit wiedergegeben worden. Hätten die Vereinigten Staaten ihm aber den Prozeß gemacht und ihn als Hochverräther hinrichten lassen, welcher Regierung würde es eingefallen sein, irgend welche Schritte gegen die Vereinigten Staaten deshalb zu thun, etwa ihren Vertreter zurückzuberufen oder dem amerikanischen Gesandten seine Pässe zuzustellen? Oder hätte Maximilian vielleicht ein Vorrecht vor Davis zu beanspruchen, weil er ein Prinz aus habsburgischem Geblüte, der Andere aber ein Bürger, höchstens früherer Senator der Vereinigten Staaten war? Wegen Ludwig Batthyanyi's Erschießung hat kein Staat die diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich abgebrochen; auch hat keine Regierung gethan, wozu die „Times" jetzt aufgefordert, wenn sie sagt: „Europäische Staaten könnten ihre Ansicht über die That zum wenigsten durch den Empfang ausdrücken, welchen sie den Leuten angedeihen lassen, die Juarez etwa als seine Vertreter herüberschicken würde." Es sei fern von uns, die Gräuelthat, welche dasselbe Verdammungsurtheil verdient, wie ähnliche Handlungen früherer Zeiten, irgendwie abschwächen zu wollen; aber gleichen Wind und gleiche Sonne gewähre man hüben wie drüben.

Pommern.

Stettin, 8. Juli. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz traf bereits gestern früh um 3 Uhr mit dem vorgestern Abend aus Berlin abgelassenen gewöhnlichen Extrazuge hier ein und begab sich am Bord der „Grille" nach Ostswine, von dort zu Lande nach Misdroy. — Der erwähnte Extrazug brachte uns etwa 400 Berliner Gäste, von denen die stärkere Hälfte per Dampfer „Prinzeß Royal Victoria" die Fahrt nach Swinemünde mitmachte, an der auch die Betheiligung hiesiger Einwohner eine ziemlich rege war.

— Die bei den am Sonnabend beendigten Artillerie-Schießübungen betheiligt gewesenen Batterien aus Gartz a. O., Stralsund und Colberg sind gestern und heute in ihre resp. Garnisonen zurückgekehrt.

— Der Kahnschiffer Galley, welcher bei der neunten Waage für Rechnung der Herren Heimann & Theilnehmer 50 Faß Harz laden sollte, gewahrte am Sonnabend Abend von einem Geschäftslokale am Bohlwerk aus drei Arbeiter mit einem Handwagen, auf dem sich ein drei Centner schweres Faß Harz befand. Er überzeugte sich sofort, daß dies Faß von seiner Ladung gestohlen sei und wurden die Arbeiter, von denen der eine den Harz in einem Materialladen eben zum Kauf anbot, angehalten. Sie leugneten den Diebstahl und behauptete derjenige, der sich um den Verkauf bemüht hatte, das Faß von einem Arbeiter Krüger, dessen Wohnung er aber nicht näher angeben könne, zur Ablieferung in jenem Laden erhalten, dort auch keinen Verkauf versucht zu haben. Die drei Personen sind bereits mehrfach bestrafte Diebe.

— Gestern früh um $2\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Feuerwehr nach der Marienstraße Nr. 1 dirigirt, wo in der zwei Treppen hoch belegenen Wohnung der Wittwe Bromberger die Dielen unter einem Ofen in Brand gerathen waren. Das höchst unbedeutende Feuer war beim Eintreffen der Feuerwehr von den Hausbewohnern bereits gelöscht.

— In Malzahn, Synode Usedom, ist der Schullehrer **Leppin** fest und in Neuendorf, Synode Wollin, der Lehrer **Kleemann** unter Vorbehalt des Widerrufs, angestellt.

— Gestern Vormittag ertrank der Unteroffizier **Abel** vom 14. Infanterie-Regiment beim Baden in der Parnitz in Folge eingetretenen Krampfes.

— Die 16jährige Taschendiebin Marie Plünzke aus Jeseritz, deren wir erst am Sonnabend erwähnten, wurde gestern unter der Anschuldigung, einen neuen Taschendiebstahl vor dem Königsthore verübt zu haben, verhaftet. Sie bestritt den ihr zur Last gelegten Diebstahl, räumte aber ein, daß sie ein bei ihr gefundenes Portemonnaie mit $3\frac{1}{2}$ Sgr. Inhalt und ein Taschentuch einigen unbekannten Personen in einer Schaubude vor dem Königsthor gestohlen habe. Ein zweites Portemonnaie mit $16\frac{1}{2}$ Sgr. Inhalt bezeichnete sie als ihr Eigenthum.

— In dem Schanklokale Elisabethstraße Nr. 10a machte der Arbeiter **Wolkner** aus Torney mit einigen Genossen am 5. Nachmittags eine Zeche und erklärte dann der Wirthin, daß er nicht bezahlen könne. Hiermit noch nicht zufrieden, benutzte W. eine kurze Abwesenheit der Wirthin aus dem Gastzimmer dazu, nun auch noch eine 1 Pfd. schwere Wurst zu stehlen.

— Ein vor ungefähr Jahresfrist von dem 14jährigen Burschen Müller aus Herrenwiese bei einem dortigen Arbeiter verübten Uhrendiebstahl ist vor Kurzem ganz zufällig an den Tag gekommen. Dieser Bursche wurde nämlich bei einem neuerdings ausgeführten ähnlichen Diebstahle gestört und eine weitere Mittheilung des Vorfalles Seitens derjenigen Person, durch die der neuere Diebstahl vereitelt worden, führte zur Entdeckung des Thäters.

— Die Stadt **Demmin** giebt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre genehmigte 5prozentige Stadt-Obligationen im Werthe von 220,000 Thlr. aus und sind solche in Apoints von 100 Thlr., 500 Thlr. und 1000 Thlr. auf der dortigen Stadthaupt-Kasse jederzeit zu haben.

— Das Ober-Tribunal hat kürzlich zwei interessante Rechtsgrundsätze aufgestellt. Zunächst unterliegt der Gewerbesteuer „vom Handel" im Allgemeinen jeder, welcher im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches Kaufmann ist. Dann hat nur derjenige Produzent u. s. w. Anspruch auf den Schutz des §. 269 des Strafgesetzbuches (Nachbildung von Waarenbezeichnungen), welcher selbst seine Waaren u. s. w. mit seinem eigenen Namen oder seiner eigenen Firma und mit seinem Wohn- (Fabrik-) Orte bezeichnet. Fehlt es daher bei ihm an der Angabe seines Wohnortes, so ist die Benutzung des Namens (der Firma) und der Ortsangabe durch einen Dritten nicht strafbar.

— In einem vorliegenden Falle hat das Ober-Tribunal entschieden, daß das Restitutionsgesuch wegen eines nicht geleisteten Eides statthaft sei, wenn dasselbe in der 10tägigen Frist bei dem Gerichte, welches den Eid abzunehmen habe, eingereicht sei, möge dies das erkennende Gericht sein oder nicht.

— Die Herren v. **Homeyer**-Ranzin, Dr. **Rohde**-Eldena und Professor **Münter**-Greifswald sind von der Sociedad Rural Argentina in Buenos-Ayres mittelst Diploms vom 15. Mai zu korrespondirenden und Ehren-Mitgliedern ernannt worden.

— Gestohlen wurde: dem Krüger **Gottschalk** zu Bollinchen in der Nacht zum 5. aus einem unverschlossenen Stalle 6 Hühner; dem Restaurateur **Julien** auf Elisenhöh in der folgenden Nacht vermittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer Speisekammer diverse Lebensmittel von nicht unbedeutendem Werthe.

Neueste Nachrichten.

Ems, 6. Juli. Der König empfing nach der Tafel den Großfürsten Wladimir. Beide promenirten in Civilkleidung im Kurgarten und wurden von allen dort Anwesenden aufs Ehrerbietigste begrüßt. Abends 9 Uhr fand zu Ehren des Königs eine Serenade statt, an der sich auch der hiesige Gesangverein betheiligte. Die Stadt war glänzend illuminirt und die vor dem Kurhause befindliche Volksmasse brach in fortwährendes Hochrufen aus bis der König sich am offenen Fenster zeigte. Auf dem Kurhause weht die Königsflagge.

Dresden, 6. Juli. Das „Dresdner Journal" veröffentlicht die Ausführungsverordnung zur Reichsverfassung. Die gegen die Niederlassung der Israeliten in Sachsen bisher bestandenen gesetzlichen Bestimmungen sind durch dieselbe außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Ueber den Einsturz des Lugauer Kohlenbergwerks sind seit gestern keine weiteren Nachrichten eingegangen; man befürchtet, daß sämmtliche Verschüttete umgekommen sind.

Lugau, 6. Juli, Abends. Die Vorarbeiten zum Einhängen der Röhren bis zur Bruchmasse sind im Gange. 52 Ellen Röhren von Kesselblech, von 35 Zoll Weite, sind bereits angeliefert. Außerdem wird versucht, ob eine Oeffnung im Kunstschacht möglich ist. Periodisch erfolgt Nachbrechen von Gestein aus dem Hauptbruche.

Darmstadt, 6. Juli. In der heutigen Sitzung der Herrenkammer erklärte der Minister Dalwigk, die Richtung der Odenwaldbahn werde lediglich im Interesse der Bewohner des Odenwaldes festgestellt werden. Der Finanzminister erklärte, daß bei den in dieser Angelegenheit entgegenstehenden Ansichten der Hauptparteien, die Staatsregierung vorerst die Ansichten der Stände kennen lernen will.

Wien, 7. Juli, Morgens. Gerüchtweise verlautet, Admiral Tegethoff habe die Mission erhalten, mit einer Escadre nach Mexiko zu segeln, um die sterblichen Ueberreste Kaisers Maximilian zu reklamiren.

Windsor-Castle, 7. Juli, Morgens. Die Königin von Preußen hat sich gestern zum dritten Male nach London begeben, und dort der verwittweten Herzogin von Sutherland einen Besuch gemacht. Sodann besichtigte die Königin Holland House, so wie das Atelier Marochetti's und verweilte einige Zeit in der preußischen Botschaft.

London, 4. Juli, Morgens. Der Vicekönig von Aegypten ist gestern Abend hier eingetroffen.

Florenz, 6. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer dauerte die Diskussion über das Kirchengütergesetz ohne irgend einen Zwischenfall fort. — Die Minister, welche der Redaktion der „Italie" gänzlich fremd sind, haben die von jenem Blatte gebrachten antipreußischen Artikel desavouirt.

Der italienische Gesandte in Mexiko in abberufen worden.

Kopenhagen, 6. Juli. In der heutigen Sitzung des Reichstages ist die Adresse an den König einstimmig angenommen worden. Der Konseil-Präsident sprach sich nicht aus, gab aber als Mitglied des Landsthings seine Stimme ab. Heute war Staatsrathssitzung.

Für den Kaiser Maximilian hat der Hof eine dreiwöchentliche Trauer angelegt.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 6. Juli, Vormittags. Angekommene Schiffe: Diogenes, Dietz von Petersburg. Nordstern, Raßmussen von Macduff. Columbia, Lockenwitz von Crampaß. Julie, Daus; Gute Hoffnung, Heidemann von Colberg. Baron von Barnekow, Wendt von Rügenwalde. Danzig (SD), Watson von Leith. Gustav, Lenz von Newcastle; löscht in Swinemünde. Wind: NW. Strom eingehend. Revier $15\frac{3}{4}$ F.

6. Juli, Nachmittags. Elta Johanna, Gronewoldt von Rostock. Forrest Girl, Young von Stornoway. St. Petersburg (SD), Wendtlandt von Petersburg. Wind: NW. Strom ausgehend. Revier $15\frac{3}{4}$ F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Juli. Witterung: trübe und regenerisch. Temperatur + 13 ° R. Wind: SW.

Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter nach Qualität 86—96 Rt. bez., 83—85pfd. gelber pr. Juli 95 Rt. bez., Juli-August $93\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $93\frac{1}{4}$ Rt. Gd., September-Oktober $78\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Roggen fest, loco pr. 2000 Pfd. nach Qual. $64\frac{1}{2}$—$65\frac{1}{2}$ Rt. bez., russ. 60, $61\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli $63\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $63\frac{1}{4}$ Rt. Gd., Juli-August $57\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., September-Oktober $54\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober $52\frac{1}{2}$ Rt. Br., 52 Rt. Gd., Oktober-November 50 Rt. Br.

Gerste loco pr. 70pfd. nach Qualität 47—49 Rt. Br.

Hafer loco pr. 50pfd. pomm. $36\frac{1}{2}$ Rt. Br., $35\frac{1}{2}$ Gd.

Erbsen loco nach Qualität 59—62 Rt., Koch- 64—67 Rt.

Rüböl fest, loco $11\frac{3}{4}$ Rt. Br., Juli-August $11\frac{2}{3}$ Rt. Br., $11\frac{1}{2}$ Gd., August-September $11\frac{3}{4}$ Rt. Br., $11\frac{7}{12}$ Gd., September-Oktober $11\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Gd., $11\frac{3}{4}$ Br.

Spiritus stiller, loco ohne Faß $20\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez., Juli, Juli-August $20\frac{1}{2}$ Rt. Br. und Gd., August-September $20\frac{1}{8}$ Rt. Br., Septbr.-Oktober $19\frac{1}{3}$ Rt. Br., September-Oktober $17\frac{5}{6}$ Rt. Br.

Stettin, den 8. Juli.

Hamburg	6 Tag.	$151\frac{1}{4}$ bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
„	2 Mt.	$150\frac{3}{4}$ bz	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	$143\frac{1}{8}$ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 $24\frac{3}{8}$ bz	St. Strom-V.-A.	4	—
„	3 Mt.	6 $23\frac{1}{8}$ B	Pr. National-V.-A.	4	$112\frac{1}{2}$ B
Paris	10 Tg.	$81\frac{1}{12}$ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
„	2 Mt.	$80\frac{3}{4}$ B	Pomerania	4	—
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	$102\frac{1}{2}$ B
St. Petersbg.	3 Wch.	—	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A.	5	—
„	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl.5457	$4\frac{1}{2}$	—	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
„ „	5	—	Bredower „	4	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
„ „	4	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C.	4	93 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Germania	4	95 B
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan	4	—
„ Prior.	4	—	St. Dampfmühle	4	—
„ „	$4\frac{1}{2}$	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
„ Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	—	Gemeinn. Bauges.	5	—